

Vorsitzender
Bernd Wölbern
An der Ramme 3
27419 Wohnste

Fon: 04169-919333 (p)
Mobil 0170-2722246
woelbern@web.de

SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme)

Herrn
Landrat Hermann Luttmann
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

01. Februar 2020

Antrag

Weiterentwicklung der frühen Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme) Kompetenzzentren Frühe Hilfen

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

in einem ersten Treffen der interfraktionellen Arbeitsgruppe am 08.01.20 zum Thema „Weiterentwicklung und zukünftige inhaltliche Ausgestaltung der Frühen Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ haben Sie die Vorstellungen der Kreisverwaltung vorgestellt. Diese Vorstellung ist eine gute Grundlage für die weitere Bearbeitung des Themas in den Fraktionen. Seitens der SPD-Kreistagsfraktion wird auf der Grundlage des Vortrages der Verwaltung folgendes beantragt:

1. Die Ausschreibungsunterlagen für die Kompetenzzentren werden den Kreistagsabgeordneten spätestens 3 Wochen vor der Beschlussfassung im JHA zur Kenntnis gegeben.
2. Die Kreisverwaltung erarbeitet eine Abrechnungsvorlage für den Verwendungsnachweis der Träger sowie ein Merkblatt, wie dieses auszufüllen ist.
3. Zukünftig wird für **alle** ehrenamtlich geleistete Arbeit (mithin auch bei der Anrechnung der Kostenaufstellung bei den frühen Hilfen) ein Betrag von 10,00 €/h als kalkulatorische Größe angenommen.
4. Es wird weiterhin eine Staffelung in der Berechnung der (zukünftigen) Stellenanteile vorgenommen, die sich an der Anzahl der betreuten Verwaltungseinheiten der Kompetenzzentren und den spezifischen Gegebenheiten und Umständen orientiert. Die zukünftigen Stellenanteile werden wie folgt festgelegt:
 - a. Nord, bis Ende 2020 der Verein PANAMA (ist: 0,35) **neu: 0,60**
 - b. Mitte, bis Ende 2020 das DRK (ist: 0,50) **neu: 0,85**
 - c. Süd, bis Ende 2020 der Verein SIMBAV (ist: 0,75) **neu: 1,25**
5. Bei der Förderung des Basisangebots soll auf das Wort „auskömmlich“ verzichtet werden

Begründung:

ZU 1

Die frühzeitige Übermittlung ist notwendig, um eine sachgerechte Beratung zu ermöglichen.

ZU 2

Für die Umsetzung wird auf das Programm zur Schaffung von kleinräumigem Wohnraum verwiesen: Auch hier gibt es entsprechende Vorlagen, die eine einheitliche und schnelle Bearbeitung ermöglichen. Die zur Verfügungstellung einer Vorlage verfolgt dem im Leitbild des Landkreises formulierten Dienstleistungsgedanken der Verwaltung: Aus der Verpflichtung dem Gemeinwohl gegenüber werden Kunden -und dazu gehören gerade auch Antragsteller jeder Art- umfassend und respektvoll beraten und Entscheidungen (auch über Anträge) nachvollziehbar und verständlich getroffen.

ZU 3

Der Betrag von 10€/h wird auch im Bereich der Sportförderung zugrunde gelegt. Es ist nicht nachvollziehbar, dass ehrenamtliche Arbeit in unterschiedlichen Anwendungsbereichen eine unterschiedliche Wertigkeit haben soll. Darum ist eine Gleichbehandlung folgerichtig.

ZU 4

Eine pauschale (gleiche) Erhöhung der Stellenanteile berücksichtigt nicht die differenten Aufwendungen und Notwendigkeiten, wie z.B. unterschiedliche Entfernungen und Dienstleistungsumfänge. Sie würde für den Träger, der die meisten Verwaltungseinheiten und Eltern-Kind-Gruppen (EKG) hat, eine erkennbare Schlechterstellung darstellen. Auf die gravierenden Unterschiede z.B. für Zeiten für die Organisation der Gruppen, Betreuung der Ehrenamtlichen, Fahrtwege etc. ist daher Rücksicht zu nehmen.

Da nach der Berechnung der Verwaltung grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass der Träger des Kompetenzzentrums im Norden des Landkreises als kleinstes der drei Kompetenzzentren (an der Anzahl der EKG und der Verwaltungseinheiten gemessen) die 0,25 Stelle braucht, ist der Stellenanteil der Koordinatorin nach dem kleinsten Träger grundgerechnet hochzurechnen.

(Nord: 6 EKG in 3 Verwaltungseinheiten, Mitte: 8 EKG in 4 Verwaltungseinheiten, Süd: 12 EKG in 6 Verwaltungseinheiten)

ZU 5

Auf das Wort „auskömmlich“ soll verzichtet werden, damit die ergänzenden Mittel der Gemeinden den Trägern nicht verloren gehen. „Auskömmlich“ muss die Gemeinden in dem Eindruck bestärken, dass ausschließlich der Landkreis für Frühe Hilfen zuständig wäre. Die Bereitschaft, auch eigene Mittel bereit zu stellen, würde nicht gefördert. Der Begriff „Basisfinanzierung“ wäre insofern sinnvoller – gerade im Hinblick darauf, dass es bislang nicht allen Trägern möglich ist, durchgehend mit Ehrenamtlichen zu arbeiten. So werden zur Sicherstellung von Angeboten auch Fachkräfte eingesetzt, deren Einsatz weitaus mehr Finanzmittel benötigt.

Auch könnten zur Verfügung gestellte Räume zukünftig kostenpflichtig werden. Träger müssen auch die Möglichkeit haben, die Mittel für ihre Verwaltung einzusetzen bzw. diese von Dritten einzuwerben. Missverständnisse in Bezug auf die Mitverantwortung der umliegenden Gemeinden gab es schon zu Beginn der Kompetenzzentren durch die Mitfinanzierung der EKG durch den Landkreis. Dies darf nicht erneut geschehen.

Mit freundlichem Gruß



Bernd Wölbern
Vorsitzender